

Beitragsordnung bigge-online e. V.

*gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung
vom 10. Februar 2012*

§ 1

Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt 20,00 Euro für natürliche Personen ab 18 Jahre. Für juristische Personen und Personenvereinigungen beträgt der Jahresbeitrag 60,00 Euro. Für natürliche Personen unter 18 Jahren ist die Mitgliedschaft beitragsfrei. Mit Erreichen des 18. Lebensjahres geht die Mitgliedschaft automatisch in eine beitragspflichtige Mitgliedschaft über. Schüler, Auszubildende, Studenten und Zivildienstleistende (entsprechender Nachweis ist erforderlich) über 18 Jahren leisten einen reduzierten jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 8,00 Euro.

§ 2

Der Vorstand kann den Beitrag in begründeten Fällen ermäßigen oder erlassen.

§ 3

Im Falle des Ausscheidens eines Mitgliedes gleich aus welchem Grund während eines Kalenderjahres erfolgt keine anteilige Rückerstattung.

§ 3

Der Jahresbeitrag wird eingezogen. Die Mitglieder geben hierzu eine widerrufliche Lastschrift erlaubnis ab. Der Beitragseinzug erfolgt im laufenden Kalenderjahr nach der Mitgliederversammlung.

§ 4

Wird eine Lastschrift aus Gründen zur Retour gegeben, die der Verein nicht zu vertreten hat, trägt das Mitglied alle damit verbundenen Kosten zuzüglich einer Aufwandspauschale von 5,00 €. Die Geltendmachung weiterer Schäden ist möglich.

§ 5

Diese Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 10. Februar 2012 beschlossen.